

**Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 15.12.2015**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Haupt-, Finanz- und Tourismusausschuss

Hierzu beantragte Ortsbürgermeister Renno, dass die Wahlen der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 per Akklamation durchgeführt werden. Der Beschluss hierüber erfolgte einstimmig.

Als neues stellvertretendes Mitglied in den Haupt-, Finanz- und Tourismusausschuss wurde Mathias Spiess vorgeschlagen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

5 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Haupt-, Finanz- und Tourismusausschuss

Als ordentliches Mitglied in den Haupt-, Finanz- und Tourismusausschuss wurde Frau Christine Kunz vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

6 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Bau- und Planungsausschuss

Als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss wurde Frau Christine Kunz vorgeschlagen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Ortsstraßen zum öffentlichen Verkehr

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig: Die vorgenannten Erschließungsanlagen, lt. vorliegendem Straßenverzeichnis, werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Benehmen mit der Straßenbaubehörde als Ortsstraße im Sinne des § 3 Nr. 3 a LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zurück zu stellen. Man müsse den Bürgern zunächst anhand einer Beispielrechnung aufzeigen, welche Kosten etc. auf sie zukommen werden. Mit 13 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen wurde der Antrag auf Rückstellung des Tagesordnungspunktes abgelehnt.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat nach kurzer Beratung mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge).